



Foto: lev dolgachov - stock.adobe.com

Von Herzen —
schon zu Lebzeiten!

**Deutsche
Kinderhospiz
STIFTUNG**

*Wir ermöglichen nachhaltig
Kinderhospizarbeit in Deutschland*

www.deutsche-kinderhospizstiftung.de



*„Gut zu wissen,
was bleiben wird!“*



Dr. Daniel J. Fischer
Vorsitzender
des Kuratoriums

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Interessierte an der Kinder- und Jugendhospizarbeit,

„was passiert nach meinem Tod mit dem, was ich hinterlasse?“

Diese Frage beschäftigt viele Menschen, oftmals besonders die, die in ihrem Leben viel geschaffen haben, es aber keine Kinder gibt, denen sie ihr Vermögen vererben können.

Die Überlegungen sind dann sehr vielschichtig und oftmals werden Organisationen einbezogen, die als Erbe in Betracht kommen.

Häufige Beweggründe, eine Organisation als Erbe zu bedenken:

„Wir möchten etwas Gutes tun, bleibende Werte hinterlassen und denken an das Gemeinwohl – über unseren Tod hinaus.“

„Wir haben keine Erben und bevor es der Staat bekommt ...“

„Wir sind dankbar für ein gutes Leben und möchten etwas zurückgeben!“

„Wir setzen uns schon länger für eine Organisation ein und möchten auch nach unserem Tod unser langjähriges Engagement fortsetzen.“

„Stiftungen sind von der Erbschaftsteuer befreit, daher fließt unser ganzes Erbe – ohne steuerliche Abzüge – in den guten Zweck/in die Organisation!“

„Die Familienmitglieder sind bereits hinreichend versorgt und die eigenen Kinder haben sich schon erfolgreich eine eigene Existenz aufgebaut.“

Vor kurzem kam das Ehepaar Küpper auf die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG (DKHS) zu. Sie hatten einen Fernsehbeitrag gesehen, in dem es darum ging, den Nachlass einer Organisation zukommen zu lassen. Daraufhin haben sie sich informiert und sind auf unsere Stiftung zugekommen. Wir haben uns getroffen und in einem intensiven Austausch viel übereinander erfahren. Vor allem die Beweggründe von Herrn und Frau Küpper waren für uns sehr wichtig und in einem Interview haben uns beide an ihren Gedanken und Beweggründen teilhaben lassen.



„Wir möchten etwas Bleibendes hinterlassen!“

Frieda und Hans Küpper aus Unna haben sich für eine Zustiftung entschieden

DKHS: „Liebes Ehepaar Küpper, Sie beide sind auf unsere Stiftung zugekommen, da Sie sich dazu entschlossen, uns in Ihrem Testament zu begünstigen. Wie sind Sie dazu gekommen?“

Hans Küpper: „Vor kurzem haben wir einen Beitrag zum Thema „Vererben“ im Fernsehen gesehen. Ein kinderloses Ehepaar berichtete darüber, wie es sein Vermögen sinnvoll einsetzen kann – etwas Gutes zu tun, etwas zurück-

zugeben – das waren die Beweggründe der Überlegungen. Das hat meine Frau und mich sehr beeindruckt!“

Frieda Küpper: „Da wir selbst auch keine Kinder haben, denken wir schon länger darüber nach, was nach unserem Tod mit unserem Haus und den Dingen, die wir im Laufe der Jahre angesammelt haben, passieren soll. Dazu kommt auch noch etwas Barvermögen. Und es wäre sehr schade, wenn es dem Staat zufällt und

nicht in unserem Sinne verwendet wird, wofür wir einmal hart gearbeitet haben.“

Hans Küpper: „Genau, für uns wäre es ein beruhigendes Gefühl, wenn damit etwas wirklich Sinnvolles gemacht wird!“

DKHS: „Sie haben dann recherchiert und sind auf uns gekommen?“

Frieda Küpper: „Ja, für meinen Mann und mich war es klar, dass es etwas mit Kindern zu tun haben sollte. Kinder liegen uns einfach am Herzen! Und unsere Wahl ist auf die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG gefallen, da hinter dieser Organisation kein großer Verwaltungsapparat hängt, der finanziert werden muss!“

Hans Küpper: „Der Vorstand und das Kuratorium arbeiten ehrenamtlich, das hat uns sehr angesprochen. Das Geld fließt also in die Projekte. Der nächste Schritt war, dass wir Kontakt zur Stiftung aufgenommen haben. Nach einem ersten Telefonat haben wir Infomaterial erhalten, das hat unseren Eindruck bestätigt. Hinzu kam, dass wir schon von einem ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst in Unna gehört hatten. Wie wir zwischenzeitlich erfahren haben, arbeiten die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG und der Deutsche Kinderhospizverein e.V. sehr eng zusammen. Die Stiftung fördert vorrangig den Verein und damit auch den Dienst hier bei uns in Unna.“



Foto: ©goodluz - stock.adobe.com

Was uns wichtig ist:

- Die Förderung der Projektarbeit steht im Vordergrund und wird vorrangig durch die zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt.
- Hauptsächlich ehrenamtlich Mitarbeitende (Vorstand und Kuratorium)
- Überschaubare Strukturen
- Kompetenter und persönlicher Kontakt
- Die Mittel kommen dem Zweck zugute und fließen nicht in einen kostenintensiven Verwaltungsapparat.



Einen lokalen Bezug zu haben, gefällt uns sehr gut! Die Spenden fließen in Förderprojekte der Kinder- und Jugendhospizarbeit – also es kommt Kindern mit einer lebensverkürzenden Erkrankung und deren Familien zugute.

So soll es aus unserer Sicht sein!

„Beruhigend, dass jetzt alles geregelt ist!“

Hans und Frieda Küpper

In einem ersten Termin mit der Stiftung haben wir darüber gesprochen, wie wir das Thema angehen können. Daraufhin haben wir Kontakt zu einem Rechtsanwalt für Erbrecht aufgenommen und mit

ihm alles im Detail ausgearbeitet.

Es gibt natürlich unterschiedlichste Möglichkeiten, wie solch ein Modell aussehen kann. Uns ist es zum einen sehr wichtig, dass wir finanziell bis zu unser beider Tod abgesichert sind. Sollten wir das Geld für unsere Pflege benötigen, soll es auf jeden Fall dafür zur Verfügung stehen. Zum anderen ist es uns wichtig, dass unser Nachlass möglichst lange in der Stiftung bleibt. Daher kam eine Spende für uns nicht in Betracht.

Unser Anwalt hat uns dann eine „Treuhandstiftung von Todes wegen“ vorgeschlagen. Die Treuhandstiftung wird also nach unserem Tod gegründet.

DKHS: „Sie haben sich für eine Treuhandstiftung entschieden?“

Hans Küpper: „Ja, mit der Treuhandstiftung wird eine eigene Stiftung unter dem Dach und in Verwaltung der Deutschen KinderhospizSTIFTUNG gegründet. Wir tragen damit zur Sicherung der Stiftung bei und unser Vermögen steht dauerhaft der Deutschen KinderhospizSTIFTUNG zur Verfügung – es wirkt also nachhaltig und zukunftsorientiert. Meine Frau und ich sind sehr froh, dass wir dieses Stiftungsmodell gemeinsam mit unserem

Anwalt entwickeln konnten. Und ich denke, wir haben für die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG und uns eine wirklich gute Lösung gefunden.“

DKHS: „Wir danken Ihnen ganz herzlich – zum einen für das sehr offene Gespräch und dass Sie uns an Ihren Überlegungen haben teilhaben lassen. Zum anderen aber auch dafür, dass Sie uns als Stiftung in Ihrem Testament berücksichtigen und somit eine verlässliche Unterstützung unserer Förderprojekte im Bereich der Kinder- und Jugendhospizarbeit sind.“



Foto: MATEJ KASTELIC - stock.adobe.com

Veranstaltungen der Deutschen Kinderhospiz-STIFTUNG:

Auf unserer Webseite finden Sie Termine zu Veranstaltungen, die wir anbieten – zum Beispiel dem Bereich Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.

www.deutsche-kinderhospizstiftung.de/termine





Die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG

Auf Initiative des Deutschen Kinderhospizverein e.V. haben 34 Gründungstifterinnen und Gründungstifter die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG auf den Weg gebracht.

Am 06.12.2006 wurde die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG durch die Bezirksregierung Arnsberg anerkannt und am 10. Februar 2007 (der 10. Februar ist der „Tag der Kinderhospizarbeit“) fand der offizielle Festakt der Gründung statt.

Zweck der als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Stiftung ist die Förderung der Kinder- und Jugendhospizarbeit bundesweit. Dabei ist die Arbeit des Deutschen Kinderhospizverein e.V. vorrangig zu fördern.

Die Tatsache, dass das eigene Kind so schwer erkrankt ist, dass es im Kindes-, Jugend- oder jungen Erwachsenenalter an den Folgen der Erkrankung sterben wird, stellt die gesamte Familie vor eine enorme psychische und physische Herausforderung. Unterstützung und Begleitung erfährt auf Wunsch die gesamte Familie, also das Kind mit lebensverkürzender Erkrankung, dessen Geschwister und Eltern ab der Diagnose und für die Angehörigen über den Tod des Kindes hinaus.

Um die Familien dauerhaft und langfristig auf ihrem Lebensweg zu begleiten, bedarf es finanziell gesicherter Strukturen.

Damit die Stiftung ihren umfangreichen Stiftungszweck erfüllen kann, benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung um das Stiftungsvermögen aufzubauen. Mit jeder Zustiftung erhöht sich der Kapitalgrundstock und die daraus resultierenden Erträge sichern die Kinder- und Jugendhospizarbeit nachhaltig ab. Sie können auch mit Spenden, einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Deutschen KinderhospizSTIFTUNG oder einem Vermächtnis wesentlich zur Nachhaltigkeit der Kinder- und Jugendhospizarbeit beitragen.

Auch durch Ihre Mitwirkung die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG und deren unterstützungswürdigen Stiftungszweck in Ihrem Bekanntenkreis bekannter zu machen, ist von enormem Wert.

Mit dem DZI-Spenden-Siegel haben wir uns dazu verpflichtet, dass unsere Tätigkeit den strengen Kriterien an Transparenz und Seriosität des DZI entspricht.



Einige Beispiele unserer Förderprojekte



Im Zelt übernachten!

Für die meisten Kinder die normalste Sache der Welt: die Teilnahme an einem Zeltlager. Für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit lebensverkürzender Erkrankung und deren Familien jedoch eine **echte Herausforderung**. Wir fördern dieses **Erlebnis** und ermöglichen somit diese **außergewöhnlichen Erfahrungen**.



Ziel des Zeltworkshops ...

- Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit lebensverkürzender Erkrankung das **Erlebnis „Zelten“** zu ermöglichen,
- die **Gemeinschaft in der Natur** zu erleben,
- **Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein** zu wecken und zu fördern – ohne die Eltern.



Silvesterseminar

- Die gesamte Familie kann mit anderen Familien den **Jahreswechsel erleben** und **gemeinsam Zeit verbringen**.
- Bietet die Möglichkeiten innezuhalten und **Kraft zu sammeln für ein neues Jahr**.
- Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um ihre Gedanken, Gefühle und Träume kreativ zum Ausdruck zu bringen und ihre Erfahrungen, Trauer, Ängste und Hoffnungen **miteinander zu teilen**.
- **Highlight** für die erkrankten Kinder und Jugendlichen: Der **Besuch im Duisburger Zoo** am Silvestermorgen.
- Die **pflegerische Versorgung** der Kinder ist im behindertengerechten Umfeld **gewährleistet**.





Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Hanau

Anschubfinanzierung durch die Deutsche KinderhospizSTIFTUNG

- **Begleitung von 21 Kindern** mit lebensverkürzender Erkrankung und deren Familien.
- **Enge Vernetzung mit regionalen Institutionen**, z.B. Kliniken und aus dem Bereich Palliativversorgung.
- **Regelmäßige Angebote** im Sinne: **Hilfe zur Selbsthilfe**
- **Spezielle Angebote für Geschwister**
- **„Walk & Talk“-Angebot für Eltern und Großeltern** als Alternative zur Trauergruppe.

Förderung von Stellen in der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Deutschen Kinderhospizverein e.V.



Ansprechpartner für Familien
Hubertus Sieler

- **Bundesweite Anlaufstelle für Familien**, deren Kinder lebensverkürzend erkrankt und/oder gestorben sind
- **Kontaktvermittlung** zu anderen Familien im Sinne der Selbsthilfe
- **Beratung und Unterstützung** bei der Orientierung der Familien nach der Diagnose
- **Vermittlung von individuellen Unterstützungs- und Begleitungsangeboten**
- **Individuelle und schnelle Unterstützung** von Familien in besonderen Notlagen

- **Bundesweite Anlaufstelle für Geschwister**, deren Bruder und/oder Schwester lebensverkürzend erkrankt und/oder gestorben sind
- **Kontaktvermittlung** zu anderen Geschwistern im Sinne der Selbsthilfe
- **Interessenvertretung** der Geschwister
- **Durchführung von Projekten und Workshops** mit Geschwistern für Geschwister



Ansprechpartnerin für Geschwister
Sandra Schopen

Deutsche Kinderhospiz STIFTUNG

*Wir ermöglichen nachhaltig
Kinderhospizarbeit in Deutschland*

Deutsche KinderhospizSTIFTUNG

In der Trift 13
57462 Olpe

Telefon: 0 27 61 · 9 41 29-13

info@deutsche-kinderhospizstiftung.de
www.deutsche-kinderhospizstiftung.de

Testament-Ratgeber kostenlos anfordern!



Fordern Sie unseren Testament-Ratgeber mit Informationen zum Thema Nachlass und weiteres Infomaterial zu unserer Stiftung kostenlos an:

Tel.: 0 27 61 · 9 41 29-13

E-Mail: info@deutsche-kinderhospizstiftung.de

Ihre direkte Ansprechpartnerin:

Sandra Müller, Stiftungsreferentin

sandra.mueller@deutsche-kinderhospizstiftung.de

Tel.: 01 75 · 634 80 84

Mitglied im

 **Bundesverband
Deutscher Stiftungen**

